

22/047/15Drucksache
öffentlich**Gemeinde Hintersee****1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 01.06.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Hintersee (Vorberatung)	23.06.2022	N
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)	23.06.2022	Ö

Sachverhalt

Um zukünftig Zuweisungen gemäß § 27 FAG M-V erhalten zu können, ist eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 400 % auf mindestens 406 % erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für das Haushaltsjahr 2022.

Anlage/n

1	1. Nachtragshaushaltssatzung öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Durch die Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 406 % ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ca. 500,00 EUR.

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	553.200,00	553.200,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	601.400,00	601.400,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-43.500,00	-43.500,00

im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	494.600,00	494.600,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	562.100,00	562.100,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-67.500,00	-67.500,00
 der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	 68.800,00	 68.800,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	120.000,00	120.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-51.200,00	-51.200,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2022 festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt und 2022 festgesetzt von bisher 133.000 EUR auf 133.000 EUR

§ 5
Hebesätze

Haushaltsjahr 2022:

- | | | |
|-----|---|------------------------------------|
| 1.) | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher 350 v. H. auf 350 v. H. |
| | b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | von bisher 400 v. H. auf 406 v. H. |
| 2.) | Gewerbsteuer | von bisher 360 v. H. auf 360 v. H. |

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt im Jahr 2022 von bisher 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ) auf 0,00 VzÄ

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

von bisher

auf voraussichtlich

1. zum Ergebnishaushalt

das Ergebnis zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres 2022

-136.952

EUR

-136.952

EUR

2. zum Finanzhaushalt

der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022

-126.480

EUR

-126.480

EUR

3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres 2022

349.982

EUR

349.985

EUR

Hintersee, den

Urbanek
Bürgermeister